



Inhaltsverzeichnis

◆ Anschreiben

1. Antragsformular
Anlagen 1 und 2 (Anlage 3 entfällt)
Finanzierungsplan
Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen
2. Projektbeschreibung
Letter of Intent
Statement des Wissenschaftlichen DFG-Netzwerks „Queere Zeitgeschichten im deutschsprachigen Europa“
3. Satzung der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft
VR-Auszug (mit Anmeldung der neuen Vorstandsmitglieder beim VR vom 8.2.2023)
Freistellungsbescheid
Jahresabschluss 2021 und Erklärung zum Vereinsvermögen
4. Baubeschreibung
5. Kostenschätzung nach DIN 276 zum Finanzierungsplan
6. Angaben zum Zeitplan
7. Aussage zur Genehmigungsfähigkeit
8. Bauzeichnungen



Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
Brandenburgische Str. 36
10707 Berlin

Berlin, den 14.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreichen wir einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. stellt diesen Antrag treuhänderisch für die anderen beiden Beteiligten – das Lesbenarchiv Spinnboden e.V. und das Feministische Archiv FFBIz e.V. – mit denen die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft gemeinsam das Queere Archivzentrum (Arbeitstitel) auf dem Gelände der früheren Kindl-Brauerei in Berlin-Neukölln beziehen will.

Angesichts der aktuellen Unsicherheiten der Terminplanungen im Baubereich haben wir den beantragten Projektzeitraum vorsichtshalber auf die Zeit bis Ende 2026 ausgedehnt, da die beabsichtigten Baumaßnahmen z.T. abhängig sind von baulichen Vorleistungen der Eigentümer. Einzelheiten hierzu reichen wir im Falle der Bewilligung selbstverständlich nach.

Von Seiten der der Senatsverwaltung für Finanzen liegt uns ein Schreiben vor, dass die Bereitstellung von 1.900.000 € aus dem Innovationsförderfonds in Aussicht stellt, sofern der Antrag von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin bewilligt wird.

Wir haben am 8.2.2023 Satzungsänderungen sowie die Veränderungen im Vorstand und die Bestellung eines Geschäftsführers notariell beglaubigen lassen und dem Vereinsregister zugeleitet. Leider sind die Veränderungen der Zeichnungsberechtigungen noch nicht im aktuellen Abdruck aus dem Vereinsregister notiert, weshalb wir eine Kopie des Anmeldungsschreibens beifügen. Ein aktualisierter Registerauszug wird schnellstmöglich nachgereicht.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Dose M.A.
Geschäftsführer

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
(DKLB-Stiftung)
Brandenburgische Straße 36
10707 Berlin

Postfach 15 04 50
10666 Berlin

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

Vorab wird ausdrücklich auf die dem Antrag beigefügte Anlage 1 und Anlage 2 verwiesen

(Beim Ausfüllen bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. Angaben zur - juristischen - Person des Antragstellers:

Name:

Adresse:

Telefon:

Registernummer (VR oder HRB):

Identifikationsnummer der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin ID)¹:

Angaben zu den rechtlichen Grundlagen der juristischen Person:

- 2. Zuwendungsart:**
- .. Projektförderung
 - .. Institutionelle Förderung
- Zuwendungsform:**
- .. Überlassung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden oder beweglichen Sachen ohne angemessene Gegenleistung
 - .. Verlustdeckungszusage bzw. Bürgschaftsübernahme
 - .. Darlehen oder
 - .. bedingt rückzahlbare Leistung
 - .. zweckgebundener Zuschuss
 - .. Schuldendiensthilfe oder
 - .. eine andere nicht rückzahlbare Leistung

Zuwendungsbetrag: _____ **EUR**

¹ s. hierzu beigefügte „Information zur Transparenzdatenbank für juristische Personen“

3. a) Zuwendungszweck: (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme(n): **was, wann, wo**)
- Ausführliche Antragsbegründung ist als Anlage diesem Vordruck beizufügen -

Das beantragte Projekt bzw. Vorhaben ist im Sinne der Stiftungssatzung folgendem Bereich zuzuordnen:

- sozialer Bereich karitativer Bereich kultureller Bereich staatsbürgerlicher Bereich
 dem Umweltschutz dienlicher Bereich

Was:

Wann (Projektlaufzeit einschl. Vor- und Nachbereitung):

Wo:

Im Falle einer beantragten Veranstaltung:

3. b) Ist die geplante Veranstaltung barrierefrei zugänglich?

.. Ja

Arten der Behinderung: .. Menschen mit Sehbehinderungen und Blindheit
 .. Menschen mit motorischen Einschränkungen
 .. Menschen mit kognitiven Einschränkungen
 .. Menschen mit Hörbehinderungen
 .. Sonstige

(Weitere Angaben sind als Anlage diesem Vordruck beizufügen.*)

.. Nein

* Nach der UN-Behindertenrechtskonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sollten Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Geben Sie (nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter www.lmb.museum/barrierefreiheit) an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen. Die Aufwendungen für spezifische Projektbestandteile sind förderfähig und können Teil des Kostenplanes sein.

4. Für den gleichen Zweck wurden / werden bei den folgenden öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen Mittel beantragt:

beantragte Summe EUR	davon bereits bewilligt EUR
-------------------------	--------------------------------

5. Für den vorgenannten Zweck sollen Eigenmittel (keine Eigenleistungen!) eingesetzt werden:

.. JA Betrag: _____ EUR

.. NEIN

6. Die voraussichtlichen Kosten für die gesamte Maßnahme betragen gemäß beiliegender Kostenzusammenstellung _____ EUR

bitte ankreuzen:

.. einschl. MwSt
 .. ohne MwSt.

Die o. a. Gesamtkosten sollen wie folgt finanziert werden:

- | | | |
|-----------|--|-----|
| a) | Eigenmittel
(keine Eigenleistungen und keine Einnahmen) | EUR |
| b) | Bundesmittel | EUR |
| c) | Landesmittel | EUR |
| d) | Mittel DKLB-Stiftung | EUR |
| e) | _____ | EUR |
| f) | _____ | EUR |
| g) | _____ | EUR |
| h) | _____ | EUR |
| i) | _____ | EUR |

7. Nachstehende Fragen werden wie folgt beantwortet:

7.a) Ist der Antragsteller eine Körperschaft im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke gem. § 51 ff der Abgabenordnung verfolgt?

.. JA / .. NEIN

7.b) Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt, kann er Vorsteuerbeträge bei seiner Umsatzsteuer absetzen oder in diesem Zusammenhang geltend machen?

.. JA / .. NEIN

Falls NEIN: Aus welchem Grund kommt der Vorsteuerabzug nicht in Betracht?

7.c) Unterhält der Antragsteller eine eigene Prüfungseinrichtung (für die Vorprüfung des Verwendungsnachweises und die Bescheinigung des Prüfungsergebnisses)?

.. JA / .. NEIN

Falls JA: Welcher Art ist diese Prüfungseinrichtung (z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) und in welchem Umfang wird diese tätig?

7.d) Sind projektbezogene Einnahmen (geschätzt) zu erwarten?

d1) Eintrittsgelder _____ EUR

d2) Verkaufserlöse _____ EUR

- z. B. Kataloge, Plakate, Prospekte -

bei Katalogen: Auflage _____

Stückpreis _____

Freiexemplare (geplant) _____

d3) ...

Welche Einnahmen können, möglicherweise auch nachträglich, noch erzielt werden?

7.e) Hat der Antragsteller bereits Zuwendungen öffentlicher Einrichtungen (einschl. DKLB-Stiftung) erhalten, bei denen es sich um De-minimis-Beihilfen handelt?

JA / .. NEIN

Falls JA: Die Anlage 3 zum Antrag ist ausgefüllt den Antragsunterlagen beizufügen

8. Folgende Erklärung ist ggf. für die Verwendung der Zuwendungsmittel verbindlich:

- .. Die beantragte Zuwendung wird zur Erfüllung des Zuwendungszwecks - *nicht und auch nicht teilweise* - an *Dritte als weitere Zuwendungsempfänger* weitergeleitet.
- .. Die beantragte Zuwendung wird zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an *Dritte als weitere Zuwendungsempfänger* weitergeleitet.
(Falls zur Erfüllung des Zuwendungszwecks eine Weiterleitung - ganz oder teilweise - erforderlich ist, muss dies ausführlich auf einem gesonderten Blatt begründet werden).

9. Als Anlage sind diesem Antrag beizufügen:

- a) Anlage 1 und Anlage 2 rechtsverbindlich unterschrieben
- b) eine detaillierte durchnummerierte Kostenzusammenstellung
- c) nur für Bauvorhaben: qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276
- d) Satzung, Gesellschaftervertrag o. ä.
- e) Vereinsregisterauszug, ggf. Handelsregisterauszug neuesten Datums als Nachweis der Vertretungsberechtigung
- f) Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung)
o d e r Jahresrechnung (Einnahmen-/Ausgabenübersicht) jeweils neuesten Datums
Sofern keine Bilanz erstellt wird, bitten wir **zusätzlich** um eine Erklärung hinsichtlich des Vereinsvermögens.
- g) bei investiven Maßnahmen in angemieteten Räumen: Miet- oder Pachtvertrag
- h) bei Institutioneller Förderung: Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan sowie eine Übersicht über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre
- i) ggf. sonstige Unterlagen

Dieser Antrag nebst vorstehenden Anlagen a) - i) ist in 9-facher Ausfertigung *sortiert und gelocht* einzureichen.

10. Wann haben Sie zuletzt eine Zuwendung von der DKLB-Stiftung erhalten?

Kalenderjahr / Aktenzeichen :

Betrag :

Zweck :

11. Wurden aus früheren Zuwendungen der DKLB-Stiftung bewegliche Wirtschaftsgüter beschafft, die gem. Zuwendungsbescheid noch einer zeitlichen Bindung unterliegen und die für den hier beantragten Zuwendungszweck eingesetzt werden können?

.. JA / .. NEIN

Wenn JA, welche? (ggf. Aufstellung als Anlage beifügen)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten erfolgt (wie z. B. Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung).

Die Datenschutzerklärung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin kann online unter <http://www.lotto-stiftung-berlin.de/index.php/datenschutz> abgerufen und ausgedruckt werden. Zusätzlich kann die Datenschutzerklärung auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der Angaben in dem Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplan und in den sonstigen beigefügten Anlagen wird hiermit versichert.

Berlin, den

Unterschrift/en der vertretungsbefugten
Person/en

- Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen -

Erläuterungen

für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

Allgemeines

Wir bitten, die Anträge und Anlagen **nicht** in gebundener Form, sondern nur ***geloht und sortiert*** einzureichen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die von ihm unter Verwendung der Fördermittel erworbenen oder hergestellten Gegenstände ausschließlich für Zwecke des Projektes zu verwenden, sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Alle Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von mehr als **410,00 EUR** (netto) sind vom Zuwendungsempfänger sachgerecht zu inventarisieren. Die Inventarliste ist dem Verwendungsnachweis beizufügen. Im Rahmen der Antragstellung sind Vorschläge für den weiteren Verbleib der Objekte bzw. Nutzung der Objekte nach dem Ende des Förderzeitraums zu unterbreiten. Folgende Verwertungsmöglichkeiten sind denkbar: ein Gegenstand wird in einem Anschlussprojekt weiterverwendet; der Gegenstand wird vom Zuwendungsempfänger zum Restwert übernommen und der Restwert an die DKLB-Stiftung erstattet; der Gegenstand wird am Markt veräußert und der Erlös der DKLB-Stiftung überwiesen. Über den Verbleib der zu inventarisierenden Gegenstände entscheidet der Stiftungsrat.

Zu 1. Aus dem Antrag muss erkennbar sein, ob der Antragsteller eine juristische Person ist oder nicht.

Angaben zu den rechtlichen Grundlagen der juristischen Person sind hinsichtlich der Eintragung im Handels- oder Vereinsregister, der Art der Stiftung usw. erforderlich.

Zu 2. Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben.

Institutionelle Förderungen sind Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben auf der Grundlage eines Haushalts- oder Wirtschaftsplanes.

Zu 3.b Grundsätzlich förderfähig sind etwa Maßnahmen auf der Ebene der Ausstellungsarchitektur und der Ausstellungsgrafik, der medialen Erschließung der Ausstellung für Menschen mit Behinderungen, Übersetzungen in Gebärdens-, Braille- oder Leichte Sprache, die Herstellung tastbarer Exponate usw.

Zu 7.b Kommt ein Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG nicht in Betracht, ist zu erläutern, welche Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes - UStG - (z. B. Steuerbefreiung gemäß § 4 Ziff. ... UStG) oder welche sonstigen Gründe dafür maßgebend sind.

Zu 7.c Gemeint sind Prüfungseinrichtungen, die als Kontrollorgan oder Kontrollstelle anzusehen sind und die den Verwendungsnachweis prüfen und diese Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses bescheinigen können (z. B. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Es ist zu erläutern, in welchem Umfang eine ggf. vorhandene Prüfungseinrichtung tätig wird (z. B. jährliche Prüfung der Bilanz per 31.12. und der Gewinn- und Verlustrechnung).

- Zu 7.d Jegliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt sind der DKLB-Stiftung anzugeben und ungekürzt zu erstatten. Auch Einnahmen, die erst nach der Verwendung und Abrechnung der Zuwendungsmittel erzielt werden oder möglicherweise in Betracht kommen, sind anzugeben (z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Büchern, Katalogen usw.). Angegebene Eintrittspreise, Teilnehmergebühren, Verkaufspreise von Katalogen, Broschüren u. a. sowie deren Auflagen sind **verbindliche Angaben**.
- Zu 8. Falls zur Erfüllung des Zuwendungszwecks eine Weiterleitung der beanspruchten Zuwendung - ganz oder teilweise - an *Dritte als weitere Zuwendungsempfänger* erforderlich ist, sind die Bedingungen für diese Weitergabe zu nennen und zu begründen.
- Zu 9.b Die Positionen im Kostenplan sind zu nummerieren.
Sind im Kostenplan Personalausgaben enthalten, sind diese getrennt nach Personalausgaben aus Angestelltenverhältnissen und anderweitigen Beschäftigungsverhältnissen (Honorar-, Werkverträge o. a.) auszuweisen.
Bei Personalausgaben aus Angestelltenverhältnissen sind diese wie folgt auszuweisen:
Je Beschäftigter: Eingruppierung in vergleichbares öffentliches Tarifsysteem, Angabe des Beschäftigungszeitraumes, Personalgesamtausgaben inkl. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag) sowie kurze Aufgabenbeschreibung
- Zu 9.c Im Rahmen der Bauplanung bzw. bei einer späteren Vergabe von Bauleistungen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB einzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungen in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben sind.
- Zu 9.d und e Es kann - soweit zwischenzeitlich keine Änderungen eingetreten sind - auf früher eingereichte Unterlagen verwiesen werden.
- Zu 9.i Soll mit der beantragten Zuwendung ein Grundstück erworben und dem Antragsteller überlassen werden, sind in dem Finanzierungsplan auch die Nebenkosten des Kaufvertrags zu berücksichtigen. Ein vollständiger Grundbuchauszug ist beizufügen. Es ist zu bestätigen, dass die beabsichtigte Nutzung des Grundstücks (Gebäudes) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Zweckentfremdungsverbot-Verordnung /-Gesetz) möglich ist.
Weiterhin ist darzulegen, dass im Falle der Überlassung alle Kosten und Folgekosten der Pflege und Unterhaltung und sämtliche anderen Kosten des Grundstücks und der Baulichkeiten durch den Antragsteller übernommen werden können.

Information zur Transparenzdatenbank für juristische Personen

(Gültig ab 01.01.2013)

Juristische Personen (mit Ausnahme GbR), die Zuwendungen aus öffentlichen Geldern erhalten möchten, müssen zur Erhöhung der Eindeutigkeit der Informationen und damit zur Erhöhung der Transparenz, in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sein; Privatpersonen sind hiervon ausgenommen.

Dafür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf formlosen Antrag, welcher unter der E-Mail Adresse registrierung@senfin.berlin.de gestellt werden kann, eine laufende Nummer vergeben. Nummer und Name der gemeinnützigen juristischen Person (Antragsteller) werden dann durch den Antragsteller in die Transparenzdatenbank eingetragen und sind der DKLB-Stiftung im Rahmen der Antragstellung mitzuteilen.

Die Transparenzdatenbank und Infos sind unter folgenden Links zu finden:

www.berlin.de/transparent/

www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/transparenzdatenbank_faq.php

Der Eintrag in die Transparenzdatenbank muss vor Antragstellung für Zuwendungen erfolgen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen a) den Pflichtangaben, um Zuwendungen aus öffentlichen Geldern zu erhalten, und b) den zusätzlichen freiwilligen Angaben, um ein Transparenzlogo zu erhalten:

a) Pflichtangaben sind:

Anschrift, Sitz, Rechtsform, Gründungsjahr, Satzung, Gemeinnützigkeitsbescheinigung und Entscheidungsträger.

Sofern alle Pflichtangaben gespeichert wurden, können diese über „Druckversion“ ausgedruckt werden und bei der zuwendungsgebenden Stelle vorgelegt werden. Darüber hinaus hat die zuwendungsgebende Stelle die Möglichkeit, die Eingaben in der Transparenzdatenbank zu überprüfen.

b) Zusätzliche freiwillige Angaben:

Die vollständigen Angaben ermöglichen den Zuwendungsempfängern, zukünftig mit einer Art Qualitätssiegel, dem Berliner Transparenzlogo, öffentlich aufzutreten.

Informationen hierzu erhalten Sie auf den o. g. Links.

Sofern alle zusätzlichen freiwilligen Angaben zum Erhalt eines Transparenzlogos gespeichert wurden, erscheint oberhalb der Registerkarten ein Hinweis „Danke für Ihre Anfrage.“ Es wird automatisch eine Mail an die Senatsverwaltung für Finanzen versendet zur Beantragung des Transparenzlogos. Bei korrekten Angaben wird dieses kurzfristig freigeschaltet, eine gesonderte Mitteilung erfolgt jedoch nicht.

Die Aktualisierung und Richtigkeit aller Angaben liegt in der Verantwortung des Antragstellers bzw. des Zuwendungsempfängers.

Anlage 1

Nach § 3 Abs. 1 der am 07.12.2011 in Kraft getretenen Leistungsgewährungsverordnung (GVBL. 06.12.2011, S. 710-711) ist die DKLB-Stiftung verpflichtet, Leistungen aus Landesmitteln ab einem Betrag von 25.000,00 Euro nur unter der Bedingung der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen zu gewähren. Dem Antrag ist daher das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Formblatt zur Leistungsgewährungsverordnung beizufügen (s. Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der DKLB-Stiftung). Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen zur Frauenförderung/Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Auflage in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden wird.

Die Zuwendungen werden unter der Auflage gewährt, dass Sie Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zahlen. Die zur Überprüfung der Erfüllung dieser Auflage erforderlichen Unterlagen (z. B. Arbeitsverträge, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Stundennachweise etc.) haben Sie als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

Des Weiteren gilt, dass Dienst- oder Werkverträge im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks nur mit solchen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern abzuschließen sind, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz bei der Ausführung der Leistung mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners ist als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

Vorstehende Ausführungen zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

Antrag auf Bewilligung einer freiwilligen Leistung:

Anlage: Erklärung gemäß § 3 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV)

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

A. Anwendbarkeit von § 14 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes

Bei dem/der Leistungsempfangenden sind in der Regel mehr als zehn Arbeitnehmer/-innen¹ beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten):

- () Ja
() Nein - keine weiteren Angaben erforderlich -

B. Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:

I. Beschäftigtenzahl¹

Bei dem/der Leistungsempfangenden sind in der Regel beschäftigt:

-	Über 500 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 1 der Leistungsgewährungsverordnung sind drei der in § 4 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummern 1 bis 6)	<input type="checkbox"/>
-	Über 250 bis 500 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 2 der Leistungsgewährungsverordnung sind drei der in § 4 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>
-	Über 20 bis 250 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 3 der Leistungsgewährungsverordnung sind zwei der in § 4 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>
-	Über 10 bis 20 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 4 der Leistungsgewährungsverordnung ist eine der in § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 20 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>

II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Durchführung oder Einleitung folgender Maßnahme(n) gemäß § 4 Absatz 1 Leistungsgewährungsverordnung:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	<input type="checkbox"/>
2.	Verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	<input type="checkbox"/>
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	<input type="checkbox"/>
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	<input type="checkbox"/>
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	<input type="checkbox"/>
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	<input type="checkbox"/>

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit bei den Leistungsempfängenden mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	<input type="checkbox"/>
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	<input type="checkbox"/>
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	<input type="checkbox"/>
10.	Spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	<input type="checkbox"/>
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
12.	Bereitstellung der Plätze bei externen, vom Leistungsempfängenden finanzierten Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
13.	Bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer in- oder externen Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>
15.	Angebot alternierender Telearbeit	<input type="checkbox"/>
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	<input type="checkbox"/>
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	<input type="checkbox"/>
18.	Bereitstellung in- oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der regulären Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	<input type="checkbox"/>
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	<input type="checkbox"/>
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen	<input type="checkbox"/>

III. (Erforderlichenfalls anzugeben) Antrag zur Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Von der Verpflichtung zur Durchführung von den unter II. aufgeführten Maßnahmen beantrage ich die Befreiung, da die Beschäftigung von Männern aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen aus nachfolgenden Gründen unabdingbar ist:

Begründung:

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder die Nichterfüllung der Auflage gemäß § 3 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung zum Widerruf oder zur Rücknahme der gewährten Leistung führen können.

(Ort, Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

**Anlage 3 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin vom _____**

De-minimis-Erklärung

über De-minimis-Beihilfen nach den EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen¹

Angaben zum Unternehmen

Antragsteller:

Anschrift:

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig. JA NEIN

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Definition „*ein einziges Unternehmen*“

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abuberufen,

1

- Allgemeine De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013, http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/de_minimis_regulation_de.pdf bzw. Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28. Dezember 2006
- Agrar-De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1408&from=DE> bzw. Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21. Dezember 2007
- Fisch-De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0717&from=DE> bzw. Verordnung (EG) 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 193/6 vom 25. Juli 2007
- DAWI-De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 114/8 vom 26. April 2012, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:114:0008:0013:DE:PDF>

- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir als *ein einziges Unternehmen* der oben genannten Definition im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine
die in der Tabelle auf der folgenden Seite aufgeführten

De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-De-minimis-Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in der AGVO-Erklärung und der De-minimis-Erklärung subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

ANLAGE Finanzierungsplan

AntragstellerIn / Institution: Magnus-Hirscheld-Gesellschaft e.V.

Datum: 06.03.2023

	Hauptposition	Einzelposition	Einzelposition in €	Zwischen- und Gesamtsumme der Hauptposition in €	benötigte Zuwendung Jahr 1 in €	benötigte Zuwendung Jahr 2* in €
	a) Ausgaben					
1.	Personalausgaben					
1.1	Honorare	713 Projektsteuerung	59.500,00		22.312,50	37.187,50
		714 Sicherheits-/Gesundheitsschutz	7.140,00		2.677,50	4.462,50
		731 Gebäude/Innenräume	297.500,00		111.562,50	185.937,50
		741 Tragwerksplanung	35.700,00		13.387,50	22.312,50
		742 Technische Ausrüstung	119.000,00		44.625,00	74.375,00
		747 Brandschutz	11.900,00		4.462,50	7.437,50
		762 Prüfungen/Genehmigungen/Abn.	23.562,00		8.835,75	14.726,25
1.2	sonstige Honorare	Verwaltungskosten MHG	35.700,00			
				590.002,00	221.250,75	368.751,25
2.	Projektbezogene laufende Sachkosten					
2.1	Miete		-			
2.2	Heizung, Wasser, Strom		-			
2.3	Gebühren		-			
2.4	Transportkosten		-			
2.5.	sonstige Kosten	Kontoführungsgebühren	900,00		337,50	562,50
		766 Versicherungen	5.950,00		2.231,25	3.718,75
		769 Sonstiges zur KG 760	11.900,00		4.462,50	7.437,50
				18.750,00	7.031,25	11.718,75

3.	Projektbezogene einmalige Sachkosten				
3.1	Dokumentation / Druck		-		
3.2	Materialkosten	324 Gründungsbeläge	88.783,16	33.293,69	55.489,48
		325 Abdichtungen u. Bekleidungen	25.722,81	9.646,06	16.076,76
		336 Außenwandbekleidungen, innen	5.199,37	1.949,76	3.249,61
		338 Lichtschutz zur KG 330	14.044,70	5.266,76	8.777,94
		341 Tragende Innenwände	22.550,36	8.456,38	14.093,97
		342 Nichttragende Innenwände	145.393,52	54.522,57	90.870,95
		344 Innenwandöffnungen	78.026,23	29.259,84	48.766,39
		345 Innenwandbekleidungen	76.090,58	28.533,97	47.556,61
		351 Deckenkonstruktionen	49.580,64	18.592,74	30.987,90
		353 Deckenbeläge	48.409,39	18.153,52	30.255,87
		354 Deckenbekleidungen	34.024,15	12.759,06	21.265,09
		359 Sonstiges zur KG 350	14.706,41	5.514,90	9.191,51
		381 Allgemeine Einbauten	97.899,97	36.712,49	61.187,48
		382 Besondere Einbauten	473.679,50	177.629,81	296.049,69
		391 Baustelleneinrichtung	39.721,87	14.895,70	24.826,17
		397 Zusätzliche Maßnahmen	7.577,37	2.841,51	4.735,86
		399 Sonstiges zur KG 390	2.892,49	1.084,68	1.807,80
		411 Abwasseranlagen	13.275,62	4.978,36	8.297,26
		412 Wasseranlagen	27.069,14	10.150,93	16.918,22
		433 Klimaanlage	99.960,00	37.485,00	62.475,00
		444 Niederspannungsinstallationsanl.	177.021,34	66.383,00	110.638,34
		445 Beleuchtungsanlagen	84.856,69	31.821,26	53.035,43
		451 Telekommunikationsanlagen	1.785,00	669,38	1.115,63
		452 Such- und Signalanlagen	10.115,00	3.793,13	6.321,88
		456 Gefahrmelde- und Alarmanlagen	19.635,00	7.363,13	12.271,88
		457 Datenübertragungsnetze	42.754,32	16.032,87	26.721,45
		461 Aufzugsanlagen	15.232,00	5.712,00	9.520,00
		474 Feuerlöschanlagen	146.073,98	54.777,74	91.296,23
		610 Allgemeine Ausstattung	60.552,22	22.707,08	37.845,14
		630 Informationstechnische Ausstattung	18.990,29	7.121,36	11.868,93
		690 Sonstige Ausstattung	4.849,30	1.818,49	3.030,81
				1.946.472,41	
3.3	Reisekosten		-		
3.4	Öffentlichkeitsarbeit		-		
	Unvorhergesehenes 15%	KG 300, 400, 600, 700	377.793,79	377.793,79	141.672,67
	Ausgaben insgesamt			2.933.018,20	1.099.881,82
					1.833.136,37

	b) Einnahmen				
1.	Eigenmittel				
	Eigenmittel	MHG/Spinnboden/FFBIZ	6.000,00		
	Eintrittseinnahmen		-		
	Katalogverkauf		-		
	Programmverkauf		-		
	sonstige Einnahmen				
2.	Drittmittel				
	Koproduktionsbeitrag	Innovationsförderfonds Senat Berlin	1.900.000,00		
	Spenden / Sponsoring				
	Förderung Stiftung X				
	Förderung Fonds Y				
	sonstiges				
	Einnahmen insgesamt		1.906.000,00	1.906.000,00	
	beantragter Fehlbedarf (Einnahmen - Ausgaben) =				
				1.027.018,20	
	benötigte Gesamtzuwendung =				
				1.027.018,20	
	Hinweis:				
	* In begründeten Fällen kann eine Förderung über zwei Jahre gewährt werden, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.				

Gegenüber der Kostenschätzung nach DIN 276 der Architekten ist in diesem Finanzierungsplan die Mehrwertsteuer in den Einzelbeträgen enthalten.



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

- III C 7 -
- Z C -
- Z C 2 -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II G 12- HB 2873-1/2023-1-1

Herr Janßen

Tel. +49 151 29275382

Heiko.Janssen@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

27.02.2023

Per E-Mail

Bitte um Prüfung der Fördermöglichkeit durch den Innovationsförderfonds für das geplante queere Archivzentrum in Berlin

Nach erfolgter Prüfung durch mein Haus, wird hiermit konkret eine Förderung des geplanten queeren Archivs durch den Innovationsförderfonds des Landes Berlin in einer Höhe von rund 1.900.000 € in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass zunächst bei der DKL B ein erneuter Antrag auf Förderung des Archivzentrums über eine Höhe von 1. Mio. € gestellt wird und sämtliche Finanzierungsquellen dargelegt werden. Sobald dieser Antrag positiv beschieden ist, bitte ich Sie, einen entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem IFF zu stellen.

Aus dem Antrag sollte insbesondere auch die Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens ersichtlich sein sowie die positiven Effekte, die sich aus dem Zentrum für die Stadt Berlin ergeben, dargelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scherler

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.

Konzept:

Queeres Archivzentrum (Arbeitstitel) –

Queere und feministische Forschung, Bildung, Geschichte und Kultur in Berlin

Drei der ältesten und bedeutendsten Gedächtniseinrichtungen der lesbischen, schwulen, feministischen und queeren Bewegungen in Berlin beabsichtigen, ihre Bestände an einem gemeinsamen Ort für die Zukunft zu sichern und der Nutzung zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck soll in den Räumen der früheren Kindl-Brauerei in Berlin-Neukölln ein Archivzentrum für lesbische, schwule, queere und feministische Geschichte aufgebaut werden. Die Eigenständigkeit der beteiligten Einrichtungen bleibt dabei bestehen.

Projektbeteiligte

FFBIZ – das feministische Archiv, die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und der Spinnboden – Lesbenarchiv & Bibliothek wollen als Archiv-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen gemeinsam ein Archivzentrum für queere und feministische Forschung, Bildung, Geschichte und Kultur in Berlin aufbauen.

Das feministische Archiv FFBIZ wurde 1978 von Aktivistinnen gegründet und ist in der Zwischenzeit eine der bestandsgrößten Einrichtungen ihrer Art im deutschsprachigen Raum. Gesammelt werden Dokumente aller Art zu allen feministischen Themen, Strömungen und Perspektiven. Die Vielfalt der Themen umfasst unter anderem den Kampf gegen den § 218, lesbisches Leben in Ost-Berlin in den 1950er/1960er Jahren, die Selbstorganisation von Sexarbeiterinnen, Women of Color und Jüdinnen in der Frauen-/Lesbenbewegung. Mehr unter: www.ffbiz.de

Der Spinnboden – Lesbenarchiv und Bibliothek e. V. ist 1973 aus der Berliner Lesbenbewegung heraus entstanden. Er dokumentiert den Wandel und die Vielfalt der Selbstverständnisse, Kulturen und Politiken von Lesben und bietet zugleich einen Ort für Begegnungen und Diskussionen an. Als eines der weltweit größten Lesbenarchive sammelt er alles von den subkulturellen Äußerungen um 1900 über die politischen Aktivitäten seit den 1970er Jahren bis hin zu aktuellen lesbischen, queeren und feministischen Kämpfen. Mehr unter: www.spinnboden.de

Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V. wurde 1982/83 in Berlin gegründet, um an das Erbe des von den Nazis zerstörten Instituts für Sexualwissenschaft von Dr. Magnus Hirschfeld zu erinnern und um noch vorhandene Relikte des Instituts und des Nachlasses von Magnus Hirschfeld zu sichern. Die Gesellschaft unterhält eine Forschungsstelle zur Geschichte der Sexualwissenschaft und der Sexualreformbewegungen und stellt ihre umfangreiche Fachbibliothek und Archivbestände allen interessierten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Mehr unter: ww.magnus-hirschfeld.de

Vorhaben

Die geografische Bündelung von Berliner queeren und feministischen Archiv-, Forschungs-, und Bildungseinrichtungen unterbreitet ein öffentliches Angebot sowohl zu Forschung und Bildung als auch zu Geschichte und Kultur. Als Gedächtnis der LSBTIQ*- und Frauenbewegungen Berlins stellt

es die Sachkenntnis der unterschiedlichen Einrichtungen für Forschungsvorhaben und Bildungsaufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus stärkt es die Demokratie und Pluralität unserer Gesellschaft, indem es das Wissen über die lesbischen, schwulen, queeren und feministischen Kulturen in Geschichte und Gegenwart durch kulturelle Angebote wie Ausstellungen, Tagungen, Veranstaltungen und Workshops einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt.

Die örtliche Zusammenführung der weiterhin voneinander unabhängigen Einrichtungen an einem gemeinsamen Standort sichert darüber hinaus die bislang verstreut existierenden Institutionen dauerhaft und führt zu Synergieeffekten nicht nur durch die gemeinsame Nutzung von Räumen und Infrastrukturen, sondern durch Kooperationen bei kulturellen Veranstaltungen, Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Forschungsprojekten und -netzwerken.

Alle drei Einrichtungen haben den Zweck, je nach ihrem Sammelgebiet, historisches Material nachhaltig zu bewahren, das an anderen Orten nicht oder nur marginal gesammelt wird. Wir tragen damit zu einer vielfältigen Geschichtsschreibung bei. Durch eine langfristige räumliche Sicherheit ist für die drei Einrichtungen das Fortbestehen gesichert und damit auch das der Archivbestände.

Was wir benötigen

Das Archivzentrum bietet allen Partner*innen ein Dach, unter dem die selbstständig agierenden Institutionen aus eigener Kraft wirtschaften. Die Nutzung gemeinsamer Räume, u. a. für Besprechungen, Workshops und Veranstaltungen sowie von Arbeits- und Betriebsmitteln ermöglicht eine optimale Auslastung, verringert die Investitionssummen sowie laufende Betriebskosten und führt zu kostensparendem Wirtschaften. Wichtig für die Einrichtungen ist eine möglichst barrierearme Immobilie bzw. die Möglichkeit, entsprechende bauliche Maßnahmen durchzuführen und eine Statik, die für Rollregale geeignet ist. Der geschätzte Gesamtbedarf der drei Einrichtungen liegt bei ca. 1.209 qm an Arbeits-, Veranstaltungs-, Bibliotheks- und Magazinfläche. Über Erweiterungsflächen an dem Standort in den nächsten 30 Jahren kann verhandelt werden.

Realisierung

Auf dem Areal der ehemaligen Kindl-Brauerei in Neukölln hat sich für uns die Möglichkeit ergeben, unser Vorhaben umzusetzen und die drei beteiligten Archive langfristig räumlich zu sichern. Es sind Mietverträge über 30 Jahre angedacht. Dies würde langfristig das Raumproblem der Archive, als ständig wachsende Einrichtungen, lösen. Die lange Mietdauer mit der Garantie stabiler Preise bieten uns eine langfristige Sicherheit.

Das Gelände befindet sich im Besitz der Edith Maryon Stiftung, deren Ziel es ist, Grundstücke der Immobilienspekulation zu entziehen. Unsere Räume befinden sich in dem Teilprojekt VOLLGUT (s. <https://maryon.ch/liegenschaft/vollgut/>).

Wir standen von Beginn der Idee und Raumsuche an mit den beteiligten Senatsverwaltungen und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses in regem Kontakt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Edith Maryon Stiftung wird durch einen Erbpachtvertrag von der Stiftung an die TRSFRM eG übergeben. Die TRSFRM wurde aus der Stiftung heraus gegründet und ist damit befasst, das Projekt zu realisieren. Nach der Übereignung wird ein Mietvertrag geschlossen. TRSFRM ist denselben Werten wie die Stiftung verpflichtet, weshalb ein Mietvertrag über 30 Jahre abgeschlossen werden soll, mit Option auf Verlängerung. Eine gewinnbasierte Steigerung des Mietzinses ist ausgeschlossen. Im Einzelnen dazu vgl. den Letter of Intent vom 11.10.2022.

Letter of Intent – Absichtserklärung

zwischen

dem Queeren Archivzentrum, bestehend aus

Spinnboden – Lesbenarchiv & Bibliothek e.V.

Anklamer Str. 38 - 2. Hinterhof / 3. Aufgang / 2. Stock - 10115 Berlin

vertreten durch Katja Koblitz, Geschäftsführerin

FFBIZ – das feministische Archiv e.V.

Eldenaer Straße 35, 10247 Berlin

vertreten durch Roman Klarfeld, Geschäftsführer

Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V.

Kluckstr. 38, 10785 Berlin

vertreten durch Ralf Dose, Geschäftsführer

- im Folgenden QuAr:Z genannt -

und

der Terra Libra Immobilien GmbH

Am Sudhaus 2, 12053 Berlin

vertreten durch Christoph Langscheid (Geschäftsführer)

- im Folgenden TLI genannt -

Partner und Absichten

Die TLI ist eine deutsche Tochtergesellschaft der Stiftung Edith Maryon (SEM) zur Förderung sozialer Wohn- und Arbeitsstätten mit Sitz in Basel. Ihren Satzungszweck verfolgt die SEM dadurch, dass sie Grundstücke dem Verwertungskreislauf entzieht und sie dauerhaft einer sozialen Nutzung zuführt. Die TLI fühlt sich den Zielen der SEM verpflichtet. Sie erfüllt ihre auferlegte Verpflichtung ebenso wie die SEM außerdem durch die sorgfältige Auswahl der Nutzer*innen ihrer Grundstücke, um durch die Immobilienvergabe zum Wohle der Gesellschaft beitragen zu können.

Die Institutionen des Queeren ArchivZentrums (QuAr:Z) bewahren seit über 40 Jahren die Geschichte der lesbischen und der feministischen Bewegungen seit den 1970er Jahren sowie des Instituts für Sexualwissenschaft (1919-1933) und machen ihre Bibliotheks- und Archivbestände Wissenschaft und Forschung wie auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Die Bestände der drei Institutionen, die seit



langem eng miteinander kooperieren, ergänzen sich gegenseitig; sie nehmen in ihrer Gesamtheit u.a. die emanzipatorische Tradition der 1920er Jahre und führen sie in die Gegenwart fort. Alle drei Institutionen sind damit sowie mit ihren Veranstaltungen, Gruppen- und Beratungsangeboten feste Bestandteile der queerkulturellen Szene in Berlin.

Das QuAr:Z wird zudem als ein Ankermieter gesehen, der über die Nutzung von Archivräumen, Lesesälen und Beratungsräumen mit Publikumsverkehr bis hin zu Büroräumen die unterschiedlichen räumlichen Qualitäten der Vollgüt Keller in einer Einheit erlebbar machen kann. In direkter räumlicher Nachbarschaft zum Ankermieter SchwuZ, das in seinem 44-jährigen Bestehen ein wichtiger Ort queeren Lebens und queerer Kultur in Berlin darstellt, können möglicherweise Synergien entstehen und genutzt werden. Die Institutionen des QuAr:Z sind aufgrund der ökonomischen Entwicklung am Immobilienmarkt in Berlin gezwungen, ihre derzeitigen Standorte in der inneren Stadt zu verlassen, wodurch die weitere Arbeit gefährdet ist.

Dieser gemeinsame Letter of Intent (LOI) soll den Institutionen des QuAr:Z eine Perspektive und eine räumliche Sicherheit geben und der TLI, sowie möglichen späteren Erbbaurechtsnehmern der Vollgüt Keller der ehemaligen Kindl-Brauerei, Planungssicherheit in Bezug auf den Umbau und die spätere Nutzungsstruktur des Gebäudes. Die TLI erklärt ihre Absicht, dem QuAr:Z einen Ort zur Verfügung zu stellen, an dem die beteiligten Institutionen ihre Arbeit langfristig ansiedeln und verstetigen können. Das QuAr:Z erklärt seine Absicht, die gegenständlichen Räume anzumieten, seinen Nutzungen entsprechend auszubauen und durch seine langfristige Arbeit an diesem Standort die Stadt und das direkte Umfeld zu bereichern.

Möglichkeit der Selbstverwaltung

Aus der Erfahrung der SEM können die Stiftungsziele am besten verfolgt werden, wenn die Nutzungsrechte an den Grundstücken und die darauf befindlichen Bauwerke den Nutzenden als Erbbaurecht in Selbstverwaltung zur Verfügung zu stellen. Ein solches Erbbaurecht wurde im Fall der Vollgüt Keller der ehemaligen Kindl-Brauerei noch nicht errichtet. Im Fall der späteren Errichtung und Vergabe verbleibt die Rolle des Grundstückseigentümers bei der TLI oder der SEM, die Rolle des Gebäudeeigentümers und Vermieters geht hingegen auf die Erbbaurechtsnehmer über. Als langfristigen Ankermieter obliegt es dem QuAr:Z, sich im Falle der Errichtung eines Erbbaurechtes in eine entsprechende Struktur der Selbstverwaltung zu integrieren. Abgeschlossene Mietverträge bleiben davon unberührt erhalten, es sei denn, die zukünftigen Parteien einigen sich einvernehmlich auf andere Vertrags- und Rechtsformen.

Räumlichkeiten und Baumaßnahmen

[Handwritten signatures]

Zur Nutzung durch das QuAr:Z vorgesehen sind die aus der Anlage 1 ersichtlichen Räume in der so genannten Rollberghalle. Diese Räume sind Teil einer bestehenden Industrieruine und derzeit nicht zur Nutzung geeignet. Sie müssen zunächst baulich hergestellt werden.

Ausstattungsstandard: Dem LOI liegt die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung aktuelle Ausführungsplanung der Architekten Hütten & Paläste Architekten zugrunde. Die oben genannten Räume sollen im Atelierstandard hergerichtet werden. Alle Medienanschlüsse sind vorhanden (Wasser, Abwasser, Strom, Internet, Heizung über Fernwärme). Darüber hinaus sind folgende Ausstattungen in diesem Standard geplant:

- Löschanlage und Düsen für unausgebaute Räume sind nur z.T. einkalkuliert und sind je nach Ausbaubedarf anzupassen (HDWNA-Hochdruckwassernebellöschanlage)
- Anschlüsse Lüftung/ Entrauchung über Fassade / Dach
- Sanitäre Anlagen können in den eigenen Räumen selbst an den vorgesehenen Anschlussstellen konzipiert werden

Mieterausbau: Zusätzliche Aufzüge, sowie weitere erforderliche Um- und Einbauten (Alarmanlage, Klimaanlage, Rollregale etc.) gehen über den Atelierstandard hinaus. Die Kosten für Planung, Abstimmung und Bau dieser Maßnahmen muss von Seiten der Mietenden getragen oder in einer gesonderten Vereinbarung über Investitionskosten und deren Verrechnung mit der Nettokaltmiete geregelt werden. Beide Seiten sind sich einig, dass Mieterausbauten vornehmlich Aufgabe der Mietenden sind und zu deren Lasten fallen. Gleichzeitig beabsichtigen beide Seiten eine frühzeitige und weitreichende Kooperation bei der Planung, der Abstimmung und der Umsetzung ihrer Baumaßnahmen. Siehe dazu die Planung von Häger Flemming Architekten in der Anlage 1.

Technische Gebäudeausstattung zu Archivzwecken: Abweichende Konzepte zur Lüftung, Löschung und Evakuierung von Archiven sind durch das QuAr:Z zur Verfügung zu stellen. Siehe dazu die Planung von Häger Flemming Architekten in der Anlage 1.

Angestrebter Zeitplan

Die Fertigstellung der Räume und die Anmietung ist für Ende 2024 angestrebt. Verzögerungen beim Umbau sind möglich und werden den zukünftig Mietenden rechtzeitig mitgeteilt. Die zusätzlich erforderlichen Um- und Einbauten der Mietenden sind in diesem Zeitplan nicht berücksichtigt.

Rahmen der Kostenkalkulation

Es wird von einer Nettokaltmiete für die Atelier und Büroflächen mit Tageslicht von mindestens 12,- €/ qm, für die Archiv- und Lagerflächen von mindestens 9,- €/ qm

S *ll*

ausgegangen. Die Preise verstehen sich zzgl. ca. 2,50 €/qm an Nebenkosten.
Angestrebt wird ein langfristiger Mietvertrag (unbefristet, aber mindestens 30 Jahre).

Die beteiligten Archive bemühen sich mit diesem LOI um die Zusagen einer (Teil-)Finanzierung durch die zuständigen Berliner Senatsverwaltungen sowie um Fördermittel von Seiten Dritter.

Allgemeine Schlusserklärungen

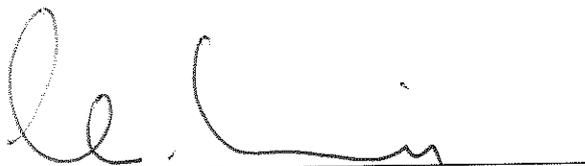
Zustimmung zu Verlautbarungen: Die Parteien vereinbaren, dass sie jeweils frei sind, intern und in der Öffentlichkeit allgemein über das beabsichtigte Projekt, nicht aber über die laufenden Verhandlungen und über ungeklärte Punkte zu kommunizieren.

Unverbindlichkeitserklärung: Die Parteien dieses LOI sind sich bewusst, dass sie sich in einem Stadium befinden, in dem sie rechtsverbindliche Aus- und Zusagen, insbesondere über die Herrichtung und Bereitstellung der Räumlichkeiten nicht treffen können. Insbesondere ist die Finanzierung auf Seiten der Mietinteressenten nicht geklärt.

Die in diesem LOI getroffenen Verabredungen sind daher insofern als beidseitig unverbindliche Absichtserklärungen ohne einklagbaren Rechtsanspruch zu verstehen, als dass die bei der Unterzeichnung in „guter Absicht“, aber ohne Kenntnis und ohne Zusage der Umsetzungsfähigkeit und Realisierbarkeit abgegeben wurden.

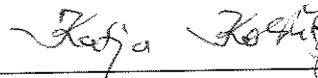
Im Zuge der weiter folgenden Planungsschritte soll jeweils die Verbindlichkeit erhöht werden, soweit möglich. Dies kann bei erfolgreicher Bewilligung einer Finanzierung auf Seiten der Mietinteressenten beispielsweise durch einen Vorvertrag erfolgen.

Berlin, 13. Oktober 2022
Terra Libra Immobilien GmbH:



Christoph Langscheid,
Geschäftsführer

Berlin, 13. 10. 2022
Spinnboden – Lesbenarchiv & Bibliothek
e.V.:

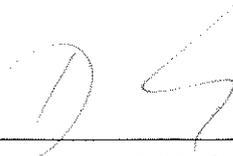


Spinnboden e.V.
Lesbenarchiv
Anklamer Str. 38
D- 10115 Berlin
☎ 030/448 58 48

FFBIZ – das feministische Archiv e.V.:



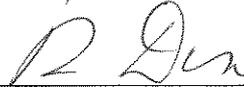
Berlin, 13. 10. 22



Roman Klarfeld, Geschäftsführer

Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V.:

Berlin, den 13/10/22



Ralf Dose, Geschäftsführer

Anlagen:

1: Raumübersicht / Planung des Architekturbüros Häger Flemming Architekten





Zur Bedeutung des Queeren Archivzentrums (Qu:Ar_Z*) aus wissenschaftlicher Perspektive

Statement des Wissenschaftlichen DFG-Netzwerks „Queere Zeitgeschichten im deutschsprachigen Europa“

Das Queere Archivzentrum (Qu:Ar_Z*) hat eine herausragende Bedeutung für die Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der queeren Geschichte, der feministischen Geschichte, der Sexualitäten- und Geschlechtergeschichte, der Geschichte sozialer Bewegungen und vieler anderer Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte. Dies gilt insbesondere für die Stadt Berlin, darüber hinaus aber auch für den deutschsprachigen Raum und die transnationale und globale Geschichte. Aus wissenschaftlicher Perspektive hat die langfristige Sicherung und Förderung von Qu:Ar_Z* daher höchste Priorität.

Im Qu:Ar_Z* schließen sich drei der ältesten und bedeutendsten Berliner Archive der feministischen, lesbischen, schwulen und queeren Geschichte zusammen. Entstanden aus den Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegungen widmen sie sich seit den 1970er bzw. 1980er Jahren der Sicherung und Erforschung von Zeugnissen über die Bewegungen um Geschlecht und Sexualität, deren transnationale Vernetzung, Verfolgung durch staatliche Behörden durch die unterschiedlichen politischen Systeme hinweg, aber auch über Alltag und Lebenswelten von Frauen und Queers. Ihr Bezug eines gemeinsamen Ortes, bei gleichzeitig weiterbestehender Eigenständigkeit der drei Institutionen, bedeutet die Bündelung umfassender, zum Teil einzigartiger Archivbestände. Das Qu:Ar_Z* wird die Zugänglichkeit dieser Archivbestände erhöhen und so einer breiteren Gruppe von Nutzer:innen die Auseinandersetzung mit queerer und feministischer Geschichte und Gegenwart ermöglichen. Die Archive werden so noch stärker nicht nur der wissenschaftlichen Forschung, sondern auch der Demokratiebildung und des Empowerments marginalisierter Gruppen dienen können. Durch die Bündelung der unterschiedlichen Bestände wird der gemeinsame Ort es einfacher machen, intersektionale Ansätze in der Forschung umzusetzen und drängende Forschungslücken anzugehen wie z.B. die Verschränkungen sexistischer, homo- und transphober Gewalt sowie rassistische Ausschlüssen und transnationale Solidaritäten in den feministischen und LSBTIQ-Bewegungen.

Als Wissenschaftler*innen im Bereich der queeren Geschichte des deutschsprachigen Europa haben wir alle bereits mit den drei Archiven gearbeitet – ohne sie wäre unsere Forschung nicht möglich. Wir wissen um ihre immer wieder prekäre Lage und um das stetig drängender werdende Raumproblem. Aufgrund der Fragilität der Archivalien – darunter historische, z.T.

über hundertjährige Publikationen, Flugblätter, Tagebücher und persönliche Fotografien, aber auch Ton- und Videodateien – ist die durchgehende sachgemäße Aufbewahrung der Sammlungen von größter Wichtigkeit. Wir möchten die politischen Entscheider*innen daher darum bitten, die Realisierung des Qu:Ar_Z* so bald wie möglich umzusetzen.

Unterzeichner*innen:

Dr. Andrea Rottmann, Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Martin Lücke, Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Benno Gammerl, Europäisches Hochschulinstitut Florenz
(Koordinationsteam Wissenschaftliches DFG-Netzwerk)

Dr. Kevin Heiniger, Fachhochschule Nordwestschweiz / Schwulenarchiv Schweiz

Dr. Eike Wittrock, Zentrum für Genderforschung und Diversität, Kunstuniversität Graz

Dr. Christopher Ewing, Assistant Professor, Virginia Commonwealth University

Dr. Sébastien Tremblay, Seminar für Geschichte und Geschichtsdidaktik Europa-Universität Flensburg

Karl-Heinz Steinle, M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschungsvorhaben
"Lebenswelten, Repression und Verfolgung von LSBTTIQ in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus und der Bundesrepublik Deutschland", Universität Stuttgart

Merlin Sophie Bootsmann, M.A., Freie Universität Berlin/DFG-Forschungsgruppe Recht –
Geschlecht – Kollektivität

Dr. Elisa Heinrich, Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien

Pia Marzell, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Geschlechtergeschichte der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

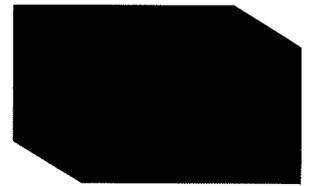
Dr. Eugen Januschke, European HIV/AIDS Archive (EHAA)

Dr. Christopher Treiblmayr, Institut für Geschichte der Universität Wien/QWIEN - Zentrum
für queere Geschichte, Wien

Muriel Lorenz, Historisches Seminar Universität Freiburg

Univ.-Prof. Dr. Franz X. Eder, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität
Wien

Dr. Ulrike Klöppel, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universität Heidelberg



BAUBESCHREIBUNG

Qu:Ar_Z* Queeres Archivzentrum

Die in dieser Baubeschreibung beschriebenen Maßnahmen umfassen alle Leistungen, die für das Vorhaben Qu:Ar_Z* Queeres Archivzentrum im Objekt Vollgut in der Rollbergstraße 26, 12053 Berlin, mieterseitig vorgesehen sind und für die ein Antrag auf Förderung durch die Lotto Stiftung gestellt wird. Die Baubeschreibung gilt nur in Verbindung mit den zugehörigen Planzeichnungen. Für die bessere Übersichtlichkeit sind die hier beschriebenen Maßnahmen in den Plänen in blau dargestellt.

Diese Baubeschreibung ist gegliedert nach den Kostengruppen gemäß DIN 276 sowie darüber hinaus nach unterschiedlichen Ausführungsarten. Es sind jeweils nur diejenigen Kostengruppen aufgeführt, aus denen Maßnahmen vorgesehen sind.

aufgestellt

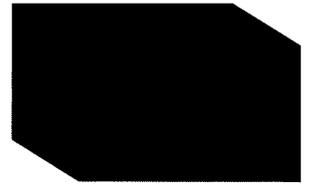
17.10.2022


Lennart Häger



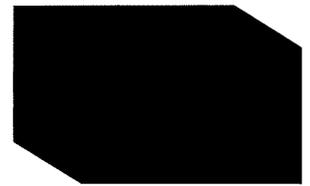
Häger Flemmig

Architekten Partnerschaft mbB
Belziger Straße 33
10823 Berlin



Die Mietfläche wird durch den Vermieter als sogenannter erweiterter Rohbau übergeben. Dies bedeutet, dass die Flächen abgeschlossen, jedoch in der Hauptsache nicht ausgebaut sind. Alle Voraussetzungen für den mieterseitigen Ausbau sind geschaffen. Der Vermieter stellt die baurechtliche Genehmigung dieses Rohbauzustandes im Zusammenhang mit dem gesamten Gebäude sicher. Hierfür ggf. in der Mietfläche erforderliche Leistungen, wie z.B. der Einbau einer Löschanlage, werden durch den Vermieter erbracht. Darauf aufbauend muss durch den Mieter eine baurechtliche Genehmigung für die konkrete Nutzung eingeholt werden, die den geplanten Ausbau abbildet. Grundlage für diese Baubeschreibung ist folgender baulicher Zustand, der durch den Vermieter zur Verfügung gestellt wird:

- Bodenplatte im 2. UG mit Wärmedämmung, sofern nach GEG erforderlich, tragfähig für Rollregalanlage (Magazinbereich)
- Dämmung der Außenwände nach GEG
- Außenfenster und Außentüren, gedämmt nach GEG
- Statisch relevante Innenwände im 2. UG (Magazinbereich) mit Regeldurchbrüchen für den mieterseitigen Türereinbau
- Zugangstüren zur Mietfläche als Stahltüren RC 3, ggf. mit Brandschutz
- Decke über 2. UG (Magazinbereich) einschließlich Estrich, tragfähig für Regalanlage (Freihandbereich)
- Zwei Dachoberlichter in der Decke bzw. dem Dach über dem 1. UG
- Einbau eines barrierefreien WC im 2. UG (vollständig rollstuhlgeeignet)
- Anschlüsse für Wasser und Abwasser (Übergabepunkt in der Mietfläche)
- Anschluss Elektro (Übergabepunkt in der Mietfläche)
- Anschluss Telefon/Internet (Übergabepunkt in der Mietfläche)
- Anschluss an die zentrale Lüftungsanlage des Gebäude, einschließlich der hierfür erforderlichen Installationen innerhalb der Mieteinheit
- Installation einer Heizungsanlage nach Wahl der Vermieters, einschließlich der hierfür erforderlichen Installationen innerhalb der Mieteinheit
- Anschluss an die geplante Hochdruckwassernebellöschanlage, einschließlich der hierfür erforderlichen Installationen innerhalb der Mieteinheit



300 BAUWERK – BAUKONSTRUKTIONEN

320 Gründung, Unterbau

324 Gründungsbeläge

324.1 Estrich

Auf der Bodenplatte wird ein Zementestrich, schwimmend oder auf Trennlage, gemäß DIN 18560 zum Höhenausgleich und für den Einbau der Schienen der Rollregalanlagen eingebaut.

324.2 Linoleum

Sämtliche Bodenflächen der Mietfläche im 2. UG, jedoch ohne das WC, erhalten einen Linoleum-Bodenbelag, einschließlich Spachtelung und Sockelleisten.

325 Abdichtungen und Bekleidungen

325.1 Abdichtung unter Estrich

Zwischen Bodenplatte und Estrich wird eine Dampfsperre und Abdichtung für die Wassereinwirkungsklasse W2.1-E „Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Eintauchtiefe“ gemäß DIN 18533-1 eingebaut.

330 Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen

336 Außenwandbekleidungen, innen

336.1 Putz und Anstrich

Der bestehende Putz an den Außenwänden wird instandgesetzt und erhält einen Anstrich mit Dispersionsfarbe in weiß.

338 Lichtschutz zur KG 330

338.1 Sicht- und Blendschutz für Außenfenster

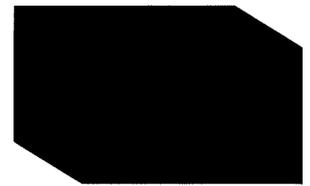
Die Außenfenster in den acht Büroräumen erhalten auf der Innenseite einen Sicht- und Blendschutz in Form von Jalousien oder Rollos.

340 Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen

341 Tragende Innenwände

341.1 Holztafelwände

Die Innenwand zur Abtrennung der Büroräume und der angrenzenden Lagerräume im vom Flur wird als tragende Holztafelwand hergestellt. Die sichtbaren Oberflächen erhalten eine Beplankung mit Gipsplatten oder Gipsfaserplatten. Die Oberfläche wird gespachtelt und geschliffen in der Qualitätsstufe Q3.



342 Nichttragende Innenwände

342.1 Mauerwerkswände

Die den Magazinbereich umfassenden und unterteilenden Innenwände werden als Mauerwerkswände aus Kalksandstein in der Feuerwiderstandsklasse F90 hergestellt.

342.2 Trockenbauwände

Alle übrigen nichttragenden Innenwände werden als Trockenbauwände mit Metallständerwerk und einer Bepankung aus Gipsplatten hergestellt. In Feuchträumen erfolgt die Bepankung mit imprägnierten Gipsplatten. Die Oberfläche wird gespachtelt und geschliffen in der Qualitätsstufe Q3.

342.3 Glastrennwände

Die Trennung zwischen Empfang und Lesesaal, zwischen Empfang und Freihandbereich sowie zwischen Besprechungsraum 1 und Empfang und zwischen Besprechungsraum 2 und Lesesaal erfolgt mit Glastrennwänden mit integrierten Türen.

344 Innenwandöffnungen

344.1 Eingangstür verglast

Die vermietetseitig hergestellte Stahltür am Haupteingang zum Qu:Ar_Z* wird ausgetauscht gegen eine verglaste Rohrrahmentür mit verglastem Seitenteil in der Feuerwiderstandsklasse T90.

344.2 Brandschutztüren Magazinbereich

Die den Magazinbereich umfassenden und unterteilenden Innenwände erhalten Stahlblechtüren mit Stahlumfassungszargen in der Feuerwiderstandsklasse T90.

344.3 Innentüren Büros und Nebenräume

Die Innentüren zu den Büros und Nebenräumen werden mit Stahlumfassungszargen und Türblättern aus einem beschichteten Holzwerkstoff ausgeführt. Die Türen erhalten teilweise Oberlichter und/oder Glasausschnitte.

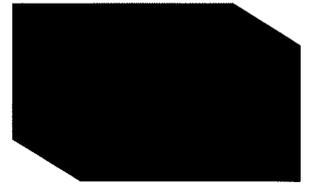
344.4 Innenfenster Besprechungsräume

Die beiden Besprechungsräume erhalten im oberen Bereich der Wand nichtöffnbare Fenster, um einen Tageslichteinfall aus dem Dachoberlicht oberhalb des Flures vor den Büros zu ermöglichen.

345 Innenwandbekleidungen

345.1 Putz

Bestehender Putz an den Mauerwerks-Innenwänden wird instandgesetzt und unverputzte Mauerwerks-Innenwände werden verputzt. Hierfür vorgesehen ist ein Kalkzementputz.



345.2 Anstrich

Alle Innenwände erhalten einen Anstrich mit Dispersionsfarbe in weiß. Davon ausgenommen sind geflieste Wandflächen.

345.3 Fliesen

Die beiden barrierefreien WCs im 1. UG erhalten umlaufend Wandfliesen. In der Teeküche im 2. UG wird hinter der Küchenzeile ein Fliesenspiegel hergestellt.

350 Decken/Horizontale Baukonstruktionen

351 Deckenkonstruktionen

351.1 Decke Büros Holzbauweise

Die Decke über dem 2. UG zur Ausbildung der acht Büroräume sowie der angrenzenden Lagerräume wird als Holzbalkendecke ausgeführt. Die Unterseite erhält eine Beplankung mit Gips- oder Gipsfaserplatten. Die Oberfläche wird gespachtelt und geschliffen in der Qualitätsstufe Q3.

351.2 Steganlage Flur

Die Steganlage im Flur, welche im 1. UG die Büros und den Lagerraum mit den restlichen Flächen verbindet, wird als tragende Holzkonstruktion hergestellt. Die Unterseite erhält eine Beplankung mit Gips- oder Gipsfaserplatten. Die Oberfläche wird gespachtelt und geschliffen in der Qualitätsstufe Q3.

351.3 Interne Treppe

Die an die Steganlage anschließende interne Verbindungstreppe zwischen 1. UG und 2. UG wird in Abhängigkeit der Brandschutzanforderungen als Holztreppe oder als Stahltreppe ausgeführt. Die Treppe erhält ein Geländer aus Stahl mit einem Handlauf aus Edelstahl oder Holz.

353 Deckenbeläge

353.1 Estrich Büros 1. UG und Steganlage

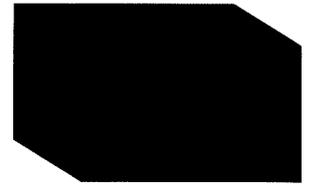
Auf der Holzbalkendecke und auf der Steganlage wird ein schwimmender Estrich eingebaut. Die Ausführung erfolgt als Trockenestrich oder als Zementestrich.

353.2 Linoleum

Sämtliche Bodenflächen der Mietfläche im 1. UG erhalten einen Linoleum-Bodenbelag, einschließlich Spachtelung und Sockelleisten, jedoch ohne die WCs.

353.3 Bodenfliesen

Beide WCs im 1. UG erhalten Bodenfliesen aus Feinsteinzeug.



354 Deckenbekleidungen

354.1 Abgehängte Decken

Die beiden Besprechungsräume sowie die beiden WCs im 1. UG mit den angrenzenden Flurbereichen erhalten abgehängte Decken in Trockenbauweise. Die Oberfläche wird gespachtelt und geschliffen in der Qualitätsstufe Q3.

354.2 Anstrich

Die abgehängten Decken sowie die Decken der Büros im 2. UG erhalten einen Anstrich mit Dispersionfarbe in weiß.

354.3 Anstrich Massivdecken

Alle Massivdecken im 1. UG und 2. UG werden gereinigt und erhalten einen Anstrich mit Dispersionsfarbe in weiß.

359 Sonstiges zur KG 350

359.1 Geländer Steg und Treppe

Die Steganlage im 1. UG sowie die Treppe erhalten Geländer aus Stahl mit einem Handlauf aus Edelstahl oder Holz.

380 Baukonstruktive Einbauten

381 Allgemeine Einbauten

381.1 Empfangstresen

Im Empfangsbereich wird ein tischlermäßig gefertigter Tresen für den Empfang und die Zugangskontrolle eingebaut.

381.2 Wandschrank hinter Empfang

Hinter dem Empfangstresen wird ein tischlermäßig gefertigter Wandschrank mit abschließbaren Türen für Akten und Prospektmaterial eingebaut.

381.3 Garderobenschränke

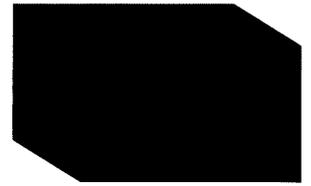
Angrenzend an den Empfangsbereich werden abschließbare Garderobenschränke für die Nutzenden des Qu:Ar_Z* eingebaut. Diese werden entweder als vollständig tischlermäßig gefertigte Schränke oder als vorgefertigte und angepasste Schrankmodule ausgeführt.

381.4 Sitzmöbel im Empfangsbereich

Im Empfangsbereich wird, angrenzend an den Lesesaal und den Freihandbereich, eine tischlermäßig gefertigtes, raumbildendes Sitzmöbel eingebaut.

381.5 Multimediamöbel

In der Medienecke des Lesesaals wird ein tischlermäßig gefertigtes Multimediamöbel eingebaut, welches neben einem Monitor bzw. TV-Gerät Abspielgeräte für verschiedene Medien beherbergt.



381.6 Teeküche

Die Teeküche im 2. UG erhält eine Einbauküche bestehend aus Unterschränken, Arbeitsplatte und Oberschränken. Die Einbauküche ist ausgestattet mit Kühlschrank, Geschirrspüler, Herd mit Backofen sowie Spülbecken und Armatur.

382 Besondere Einbauten

382.1 Regale Freihandbereich

Der Freihandbereich erhält ein einheitliches Regalsystem, entsprechend der aktuellen Anforderungen für Bibliotheken und Archive. Die Regale sind gegen Kippen gesichert, die Fachböden höhenverstellbar.

382.1 Rollregalanlagen

Der in vier Räume gegliederte Magazinbereich im 2. UG erhält je Raum eine Rollregalanlage entsprechend der aktuellen Anforderungen für Bibliotheken und Archive. Die Regale sind überwiegend mit höhenverstellbaren Fachböden ausgestattet, jedoch sind auch andere Aufteilungen bzw. Einrichtungen möglich (z.B. Gitterrückwände für die Hängung von Gemälden).

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

391 Baustelleneinrichtung

391.1 Baustelleneinrichtung für die Maßnahme

Es wird eine Baustelleneinrichtung hergestellt und vorgehalten, um alle in dieser Baubeschreibung beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

397 Zusätzliche Maßnahmen

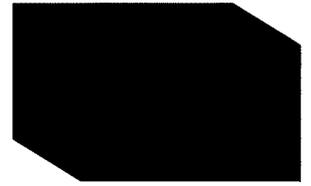
397.1 Baureinigung

Reinigung der Mietfläche nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

399 Sonstiges zur KG 390

399.1 Schließanlage

Mechanische Schließanlage mit mehreren Zugangsgruppen für alle Zugangstüren zum Mietbereich sowie für die Türen innerhalb des Mietbereichs, sodass den verschiedenen Nutzenden verschiedene Zugangsrechte eingeräumt werden können.



400 BAUWERK – BAUKONSTRUKTIONEN

410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

411 Abwasseranlagen

411.1 Verrohrung

Ab dem Übergabepunkt wird eine Verrohrung mit Abwasserleitungen zum Anschluss der beiden WCs im 1. UG sowie der Teeküche im 2. UG und ggf. zum Anschluss der haustechnischen Anlagen hergestellt.

411.2 Hebeanlage

Sofern für den Transport von Schmutzwasser erforderlich, wird eine Abwasserhebeanlage eingebaut.

412 Wasseranlagen

412.1 Verrohrung

Ab dem Übergabepunkt wird eine Verrohrung mit Kaltwasserleitungen zum Anschluss der beiden WCs im 1. UG sowie der Teeküche im 2. UG und ggf. zum Anschluss der haustechnischen Anlagen hergestellt.

412.2 Sanitärobjekte

Die beiden WCs werden jeweils mit einem rollstuhlgeeigneten WC-Becken einschließlich Sitz und einem unterfahrbaren Waschbecken mit Armatur ausgestattet. Ggf. erhält das WC für die Nutzenden zusätzlich ein Urinal.

412.3 Warmwasserbereiter

Die beiden WCs sowie die Teeküche werden ausgestattet mit elektrischen Warmwasserbereitern (Speicher oder Durchlauferhitzer).

430 Raumluftechnische Anlagen

433 Klimaanlage

433.1 Klimaanlage Magazinbereich

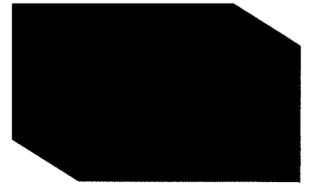
Der Magazinbereich erhält eine Klimaanlage mit vier thermodynamischen Luftbehandlungsfunktionen (heizen, kühlen, befeuchten und entfeuchten), um ein konstantes Raumklima für die sichere Langzeitlagerung des Archivgutes sicherzustellen.

440 Elektrische Anlagen

444 Niederspannungsinstallationsanlagen

444.1 Niederspannungsinstallation

Die gesamte Mietfläche wird mit einer eigenen Unterverteilung, einer Verkabelung und entsprechenden Installationsgeräten ausgestattet, sodass alle Bereich mit den für die Nutzung erforderlichen elektrischen Anschlüssen und deren Steuerung (Steckdosen, Lichtauslässe etc.) ausgestattet sind.



445 Beleuchtungsanlagen

445.1 Sicherheitsbeleuchtung

Die gesamte Mietfläche wird entsprechend der rechtlichen Vorgaben mit einer dezentrale, batteriegespeisten Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet.

445.2 Allgemeine Beleuchtung

Die gesamte Mietfläche wird mit ortsfesten Deckenleuchten ausgestattet, welche eine Beleuchtung entsprechend der Vorgaben für Arbeitsstätten sowie für Bibliotheken und Archive erfüllen. Alle Leuchten werden so ausgestattet, dass sie kein schädliches UV-Licht abstrahlen.

450 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen

451 Telekommunikationsanlagen

451.1 Anschluss an Telefon/Internet

Verkabelung vom Übergabepunkt des Telefon- bzw. Internetanschlusses bis zum Standort des Servers bzw. der Verteilung.

452 Such- und Signalanlagen

452.1 Videogegensprechanlage

Am Haupteingang zum Gebäude sowie zur Mietfläche wird eine Videogegensprechanlage mit Aufschaltung zum Empfang sowie zu den Büros eingerichtet. Ggf. wird die Anlage mit einer Türöffneranlage kombiniert.

452.2 WC-Notruf

Beide WCs werden mit einem optoakustischen WC-Notruf ausgestattet, der über eine Signaleinrichtung außen oberhalb der Tür sowie am Empfang verfügt.

456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

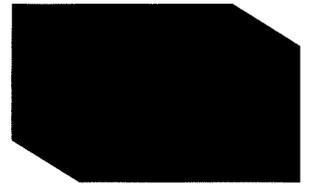
456.1 Einbruchmeldeanlage

Die Mietfläche wird mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) ausgestattet. Vorläufig projektiert ist die Erreichung der VdS-Klasse C.

457 Datenübertragungsnetzwerke

457.1 Strukturierte Verkabelung

Die Mietfläche wird mit einer strukturierten Netzwerkverkabelung (CAT 7 Ethernet) ausgestattet. Die Verkabelung dient dem Anschluss von Telefonen an die Telefonanlage, von Computern an das Datennetzwerk, sowie ggf. für weiteren Geräte/Anwendungen. Die Verkabelung läuft zu einem zentralen Patchpanel im Bereich des Servers im 1. UG. Angeschlossen werden mindestens der Empfang, die Büros, die Magazinräume, die Besprechungsräume, die Medienecke, der Lesesaal und der Freihandbereich.



460 Förderanlagen

461 Aufzugsanlagen

461.1 Lastenaufzug

Zugänglich vom Flurbereich vor den Büros wird ein Lastenaufzug zur ausschließlichen Beförderung von Büchern zwischen den beiden Etagen eingebaut. Der Transport erfolgt in Bücherwagen, ein Personentransport ist ausgeschlossen.

470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen

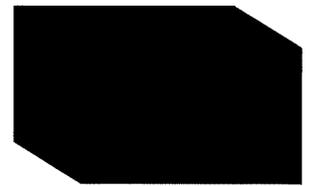
474 Feuerlöschanlagen

474.1 Löschanlage Magazinbereich

Neben der allgemeinen, vom Vermieter für das gesamte Gebäude vorgesehenen Hochdruckwassernebellöschanlage, wird hiervon abweichend für den Magazinbereich eine Löschanlage eingebaut, die im Falle einer Auslösung keinen oder möglichst geringen Schaden am Archivgut verursacht. Projektiert ist vorerst eine Gaslöschanlage.

474.2 Handfeuerlöscher

Der gesamte Mietbereich wird mit Handfeuerlöschern (Pulver, ABC) in ausreichender Anzahl ausgestattet.



600 AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE

610 Allgemeine Ausstattung

610.1 Ausstattung Sanitärräume

Beide WC-Räume werden ausgestattet mit klappbaren Stützgriffen, WC-Papierhalter, Reservepapierhalter, WC-Bürstengarnitur, Abfalleimer, Seifenspender, Handtuchpapierhalter, Kleiderhaken, Spiegel und klappbarem Wickeltisch.

610.2 Ausstattung Empfang

Der Empfangstresen wird ausgestattet mit einem rollbaren Bürostuhl sowie mit einem Papierkorb.

610.3 Ausstattung Besprechungsraum 1

Der Besprechungsraum wird ausgestattet mit einem Besprechungstisch mit 4 Stühlen, 2 Sesseln mit Beistelltisch, einem Whiteboard sowie einem Papierkorb.

610.4 Ausstattung Besprechungsraum 2

Der Besprechungsraum wird ausgestattet mit einem Besprechungstisch mit 10 Stühlen, einem Whiteboard sowie einem Papierkorb.

610.5 Ausstattung Medienecke

Die Medienecke wird ausgestattet mit einem Sessel bzw. Polsterstuhl.

610.6 Ausstattung Lesesaal

Der Lesesaal wird ausgestattet mit eine großen, modularen Tisch mit integrierten Leseleuchten, Steckdosen und Datendosen. Zudem wird er ausgestattet mit 10 Stühlen und 2 Papierkörben.

610.7 Ausstattung Klappstühle

Für Veranstaltungen, z.B. Lesungen, wird das Qu:Ar_Z* ausgestattet mit 50 Klappstühlen einschließlich Lager-/Transportgestell.

610.8 Ausstattung Büros

Die 8 Büros werden jeweils ausgestattet mit 3 Schreibtischen und 2 rollbaren Bürostühlen, 2 Aktenschränken und 2 Papierkörben.

610.9 Ausstattung Bürolager/Putzmittelraum

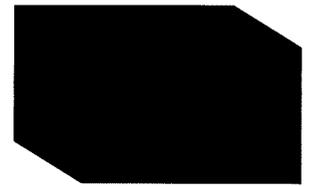
Die beiden Bürolager und der Putzmittelraum werden ausgestattet mit Lagerregalen.

610.10 Ausstattung Magazine

Die 4 Magazinräume werden jeweils ausgestattet mit einem Schreibtisch und einem rollbaren Bürostuhl sowie jeweils 3 Bücherwagen.

610.11 Ausstattung Lager Anlieferung

Das Lager Anlieferung wird ausgestattet mit Lagerregalen.



610.12 Ausstattung Teeküche

Die Teeküche bzw. die vorgelagerte Fläche werden ausgestattet mit einem Tisch und 4 Stühlen sowie einem Abfalltrennsystem.

630 Informationstechnische Ausstattung

630.1 Serverschrank

Im Lager im 1. UG wird ein Serverschrank für die 19“-Montage von Server- und Netzwerkkomponenten installiert.

630.2 Switch

Zur Bereitstellung und Verteilung des Datennetzwerkes wird im Serverschrank ein Switch installiert.

630.3 WLAN-Accesspoints

Zur Bereitstellung von flächendeckendem WLAN im Qu:Ar_Z* werden mehrere WLAN-Accesspoints installiert.

630.4 Telefonanlage

Es wird eine Telefonanlage mit bis zu 20 Nebenstellen installiert, welche neben externen Telefonaten auch eine interne Kommunikation ermöglicht.

630.5 Telefone

Es werden Telefone installiert in allen Büros, Magazinräumen und am Empfang.

630.6 Buchscanner

Als Ergänzung zum bereits vorhandenen Fotokopierer wird ein Buchscanner installiert, der sowohl von den Mitarbeitenden als auch von den Nutzenden des Qu:Ar_Z* benutzt werden kann.

690 Sonstige Ausstattung

690.1 Eingangsschild

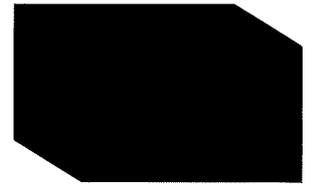
Das Qu:Ar_Z* erhält sowohl am Eingang ins Gebäude als auch am Eingang zur Mietfläche beleuchtete Schilder.

690.2 Türschilder

Alle Türen innerhalb der Mietfläche werden mit Türschildern ausgestattet, welche die Raumnummer, den Raumnamen und ggf. weitere Informationen angeben.

690.3 Wegweiser Freihandbereich

Der Freihandbereich wird mit einem Leitsystem ausgestattet, sodass sich die Regale der drei Archive bzw. besondere Themenbereiche von den Nutzenden leicht finden lassen.



700 BAUNE BENKOSTEN

710 Bauherren

713 Projektsteuerung

713.1 Projektsteuerung

Projektsteuerung für den Mieterausbau, zur Überwachung und Vertretung der Bauherreninteressen.

714 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

714.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Für die Baustelle gesetzlich vorgeschriebener Koordinator zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit auf der Baustelle.

730 Objektplanung

731 Gebäude und Innenräume

731.1 Architekt

Planungs- und Bauüberwachungsleistungen eines Architekten für den Ausbau der Mietfläche.

740 Fachplanung

741 Tragwerksplanung

741.1 Tragwerksplaner

Tragwerksplanung für den Ausbau der Mietfläche.

742 Technische Ausrüstung

742.1 TGA-Planung

Planungs- und Bauüberwachungsleistungen eines Haustechnikplaners für die Sparten Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Informationstechnik für den Ausbau der Mietfläche.

747 Brandschutz

747.1 Brandschutzplanung

Brandschutzplanung für den Ausbau der Mietfläche.

747.2 Planung Löschanlage Magazinbereich

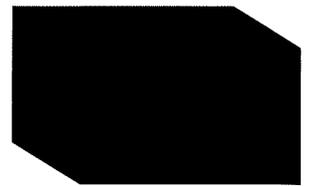
Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für die spezielle Löschtechnik im Magazinbereich.

760 Allgemeine Baunebenkosten

762 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen

762.1 Gebühren Baugenehmigung

Öffentliche Gebühren im Zusammenhang mit dem Bauantrag und der Erstellung einer Baugenehmigung.



762.2 Gebühren Prüfung Tragwerksplanung

Gebühren für die Prüfung der Tragwerksplanung.

762.3 Gebühren Prüfung Brandschutznachweis

Gebühren für die Prüfung des Brandschutznachweises.

766 Versicherungen

766.1 Bauherrenhaftpflichtversicherung

Kosten für eine Bauherrenhaftpflichtversicherung für das Vorhaben.

766.2 Bauwesenversicherung

Kosten für eine Bauwesenversicherung für das Vorhaben.

769 Sonstiges zur KG 760

769.1 Umzugskosten

Kosten für den Umzug der Archive.

– Ende der Baubeschreibung –



ZEITPLAN

Qu:Ar_Z* Queeres Archivzentrum

Der vom Eigentümer benannte zeitliche Ablauf geht davon aus, dass die Baugenehmigung für das Vollgut bis Ende 2022 erteilt wird und dass die weitere Planung, Ausschreibung und Vergabe bis Ende des 3. Quartals 2023 erfolgen. Im direkten Anschluss soll mit der Umsetzung der Hauptbaumaßnahmen begonnen werden. Sobald die vermietetseitigen Baumaßnahmen in der Mietfläche des Qu:Ar_Z* abgeschlossen sind, kann mit dem mieterseitigen Ausbau begonnen werden.

Der Zeitbedarf für die Planung und Umsetzung des Mieterausbaus für das Qu:Ar_Z* wird wie folgt eingeschätzt:

Entwurfsplanung:	2 Monate
Genehmigungsplanung:	4 Monate
Ausführungsplanung:	3 Monate
Vorbereitung der Vergabe:	1 Monat
Mitwirkung bei der Vergabe:	2 Monate
Bauüberwachung:	6 Monate

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter erscheint die Fertigstellung des Mieterausbaus sowie der Nutzungsbeginn des Qu:AR_Z* in einer Zeitspanne von Anfang 2026 bis spätestens Mitte 2026 realistisch.

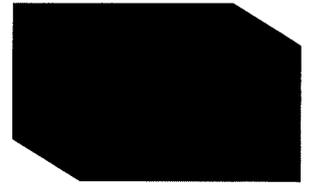
17.10.2022


Lennart Häger



Häger Flemmig

Architekten Partnerschaft mbB
Belziger Straße 33
10823 Berlin



AUSSAGE ZUR GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT

Qu:Ar_Z* Queeres Archivzentrum

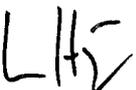
Das Qu:Ar_Z* soll im Objekt Vollgut in der Rollbergstraße 26, 12053 Berlin errichtet werden. Die projektierten Flächen befinden sich in der sogenannten Rollberghalle, welche von der Rollbergstraße 26 zugänglich ist.

Bei dem Vollgut handelt es sich um ein Projekt zum Umbau und der Modernisierung von Gebäuden der ehemaligen Kindl-Brauerei in Berlin-Neukölln. Ziel der Maßnahme ist die bauliche Erschließung/Neuordnung und Herstellung von Mieteinheiten im Zustand eines erweiterten Rohbaus je nach Potential der Gebäude- teile einschließlich einer brandschutztechnischen sowie einer infrastrukturellen Ertüchtigung für eine Nachnutzung der bis 2005 der Bierproduktion dienenden und seitdem leerstehenden oder zwischengenutzten Gebäudebereiche. Geplant sind gewerbliche Nutzungen wie Werkstätten, Ateliers, Versammlungsräume, Sportnutzung sowie Lagerflächen.

Durch den Eigentümer wurde ein Nutzungskonzept für das gesamte Objekt entwickelt und hierfür ein Bauantrag gestellt. Da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht für alle Mietflächen konkrete Nutzungen feststanden, definiert der Bauantrag für manche Flächen lediglich allgemeine Nutzungen. Im Zuge der Planung für den mieterseitigen Ausbau muss ein Antrag auf Baugenehmigung für die konkrete Nutzung gestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Baugenehmigung durch den Eigentümer erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsamt. Der Antrag auf Baugenehmigung befindet sich zur Zeit in Bearbeitung durch die Bauaufsicht und die anderen beteiligten Stellen. Durch das Amt wurde eine Genehmigung bis Ende 2022 in Aussicht gestellt.

Das Qu:Ar_Z* umfasst potentiell die Nutzungsarten Bildung und Wissenschaft, Kultur, Büro sowie Lagern und Archivieren. Es handelt sich nicht um eine Versammlungsstätte nach der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung - BetrVO). Da die vorgenannten potentiellen Nutzungsarten dem Antrag auf Baugenehmigung durch den Eigentümer nicht entgegen stehen, wird davon ausgegangen, dass das Projekt genehmigungsfähig ist.

17.10.2022


Lennart Häger



Häger Flemmig

Architekten Partnerschaft mbB
Belziger Straße 33
10823 Berlin

Kostengruppe (1. Ebene) DIN 276 (2018)	Grobelemente (2. Ebene) DIN 276 (2018)	Feinelemente (3. Ebene) DIN 276 (2018)	Bezeichnung	Bezugsmenge			Summe
				DIN 277 (2016)	Einheit	EP	
100			Grundstück				nicht berücksichtigt
200			Vorbereitende Maßnahmen				nicht berücksichtigt
300			Bauwerk - Baukonstruktionen	1.209,41	m2 BGF	850,68 €	1.028.825,64 €
	320		Gründung, Unterbau	1209,41	m2 BGF	79,56 €	96.223,52 €
		324	Gründungsbeläge	1209,41	m2 BGF	61,69 €	74.607,70 €
		325	Abdichtungen und Bekleidungen	1209,41	m2 BGF	17,87 €	21.615,81 €
	330		Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen	1209,41	m2 BGF	13,37 €	16.171,49 €
		336	Außenwandbekleidungen, innen	1209,41	m2 BGF	3,61 €	4.369,22 €
		338	Lichtschutz zur KG 330	1209,41	m2 BGF	9,76 €	11.802,27 €
	340		Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	1.209,41	m2 BGF	223,78 €	270.639,23 €
		341	Tragende Innenwände	1.209,41	m2 BGF	15,67 €	18.949,88 €
		342	Nichttragende Innenwände	1.209,41	m2 BGF	101,02 €	122.179,43 €
		344	Innenwandöffnungen	1.209,41	m2 BGF	54,22 €	65.568,26 €
		345	Innenwandbekleidungen	1.209,41	m2 BGF	52,87 €	63.941,66 €
	350		Decken / Horizontale Baukonstruktionen	1.209,41	m2 BGF	101,95 €	123.294,60 €
		351	Deckenkonstruktionen	1.209,41	m2 BGF	34,45 €	41.664,40 €
		353	Deckenbeläge	1.209,41	m2 BGF	33,64 €	40.680,16 €
		354	Deckenbekleidungen	1.209,41	m2 BGF	23,64 €	28.591,72 €
		359	Sonstiges zur KG 350	1.209,41	m2 BGF	10,22 €	12.358,33 €
	380		Baukonstruktive Einbauten	1.209,41	m2 BGF	397,15 €	480.318,88 €
		381	Allgemeine Einbauten	1.209,41	m2 BGF	68,02 €	82.268,88 €
		382	Besondere Einbauten	1.209,41	m2 BGF	329,13 €	398.050,00 €
	390		Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	1.209,41	m2 BGF	34,87 €	42.177,92 €
		391	Baustelleneinrichtung	1.209,41	m2 BGF	27,60 €	33.379,72 €
		397	Zusätzliche Maßnahmen	1.209,41	m2 BGF	5,27 €	6.367,54 €
		399	Sonstiges zur KG 390	1.209,41	m2 BGF	2,01 €	2.430,66 €

Kostengruppe (1. Ebene) DIN 276 (2018)	Grobelemente (2. Ebene) DIN 276 (2018)	Feinelemente (3. Ebene) DIN 276 (2018)	Bezeichnung	Bezugsmenge			Summe
				DIN 277 (2016)	Einheit	EP	
400			Bauwerk - Technische Anlagen	1.209,41	m2 BGF	443,15 €	535.948,67 €
	410		Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	1.209,41	m2 BGF	28,03 €	33.903,16 €
		411	Abwasseranlagen	1.209,41	m2 BGF	9,22 €	11.155,98 €
		412	Wasseranlagen	1.209,41	m2 BGF	18,81 €	22.747,18 €
	430		Lufttechnische Anlagen	1.209,41	m2 BGF	69,46 €	84.000,00 €
		433	Klimaanlagen	1.209,41	m2 BGF	69,46 €	84.000,00 €
	440		Elektrische Anlagen	1.209,41	m2 BGF	181,96 €	220.065,57 €
		444	Niederspannungsinstallationsanlagen	1.209,41	m2 BGF	123,00 €	148.757,43 €
		445	Beleuchtungsanlagen	1.209,41	m2 BGF	58,96 €	71.308,14 €
	450		Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	1.209,41	m2 BGF	51,62 €	62.428,70 €
		451	Telekommunikationsanlagen	1.209,41	m2 BGF	1,24 €	1.500,00 €
		452	Such- und Signalanlagen	1.209,41	m2 BGF	7,03 €	8.500,70 €
		456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	1.209,41	m2 BGF	13,64 €	16.500,00 €
		457	Datenübertragungsnetze	1.209,41	m2 BGF	29,71 €	35.928,00 €
	460		Förderanlagen	1.209,41	m2 BGF	10,58 €	12.800,00 €
		461	Aufzugsanlagen	1.209,41	m2 BGF	10,58 €	12.800,00 €
	470		Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen	1.209,41	m2 BGF	101,50 €	122.751,24 €
		474	Feuerlöschanlagen	1.209,41	m2 BGF	101,50 €	122.751,24 €
500			Außenanlagen und Freiflächen				nicht berücksichtigt
600			Ausstattung und Kunstwerke	1.209,41 €	m2 BGF	58,64 €	70.917,49 €
	610		Allgemeine Ausstattung	1.209,41	m2 BGF	42,07 €	50.884,22 €
	630		Informationstechnische Ausstattung	1.209,41	m2 BGF	13,20 €	15.958,23 €
	690		Sonstige Ausstattung	1.209,41	m2 BGF	3,37 €	4.075,04 €

Kostengruppe (1. Ebene) DIN 276 (2018)	Grobelemente (2. Ebene) DIN 276 (2018)	Feinelemente (3. Ebene) DIN 276 (2018)	Bezeichnung	Bezugsmenge			Summe
				DIN 277 (2016)	Einheit	EP	
700			Baunebenkosten	1.209,41	m2 BGF	397,55 €	480.800,00 €
	710		Bauherrenaufgaben	1.209,41	m2 BGF	46,30 €	56.000,00 €
		713	Projektsteuerung	1.209,41	m2 BGF	41,34 €	50.000,00 €
		714	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	1.209,41	m2 BGF	4,96 €	6.000,00 €
	730		Objektplanung	1.209,41	m2 BGF	206,71 €	250.000,00 €
		731	Gebäude und Innenräume	1.209,41	m2 BGF	206,71 €	250.000,00 €
	740		Fachplanung	1.209,41	m2 BGF	115,76 €	140.000,00 €
		741	Tragwerksplanung	1.209,41	m2 BGF	24,81 €	30.000,00 €
		742	Technische Ausrüstung	1.209,41	m2 BGF	82,68 €	100.000,00 €
		747	Brandschutz	1.209,41	m2 BGF	8,27 €	10.000,00 €
	760		Allgemeine Baunebenkosten	1.209,41	m2 BGF	28,77 €	34.800,00 €
		762	Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen	1.209,41	m2 BGF	16,37 €	19.800,00 €
		766	Versicherungen	1.209,41	m2 BGF	4,13 €	5.000,00 €
		769	Sonstiges zur KG 760	1.209,41	m2 BGF	8,27 €	10.000,00 €
800			Finanzierung				nicht berücksichtigt
Zwischensumme KG 300, 400, 600			netto	1.209,41	m2 BGF	1.352,47 €	1.635.691,80 €
Zwischensumme KG 700			netto	1.209,41	m2 BGF	397,55 €	480.800,00 €
Zwischensumme KG 300, 400, 600, 700			netto				2.116.491,80 €
Unvorhergesehenes 15%			netto	0,15		2.116.491,80 €	317.473,77 €
Summe KG 300, 400, 600, 700, inkl. UV			netto				2.433.965,57 €
Umsatzsteuer			19 %				462.453,46 €
Summe KG 300, 400, 600, 700, inkl. UV			brutto				2.896.419,03 €

aufgestellt

17.10.2022 Lennart Häger

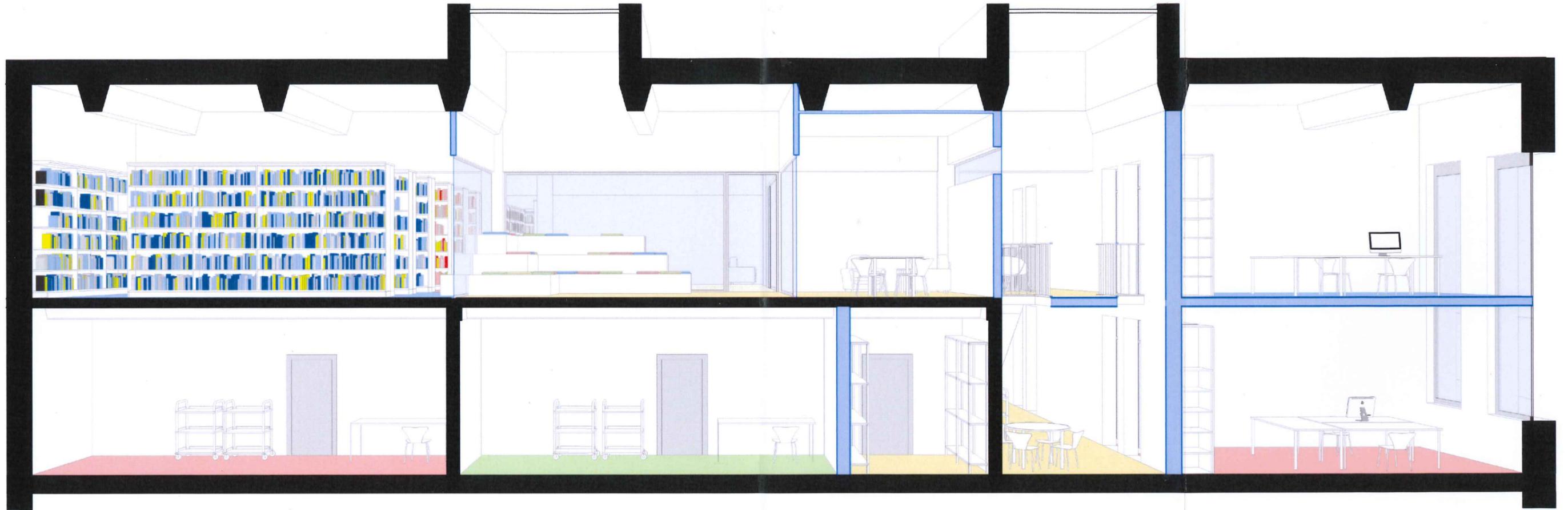
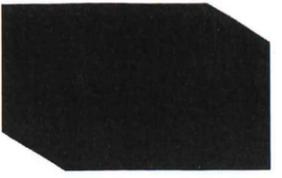


Option Rollberghalle

1 - QRZ	Besprechungsraum 1	16,57
1 - QRZ	Besprechungsraum 2	18,34
1 - QRZ	Bürolager	16,44
1 - QRZ	Empfang	67,64
1 - QRZ	Flur	38,17
1 - QRZ	Lesesaal	64,35
1 - QRZ	Medien	2,57
1 - QRZ	WC	5,62
1 - QRZ	WC	6,10
		235,80 m ²
2 - FFBIZ	Freihandbereich FFBIZ	88,50
		88,50 m ²
3 - SB	Büro SB	23,30
3 - SB	Büro SB	23,31
3 - SB	Freihandbereich SB	72,29
		118,90 m ²
4 - MHG	Büro MHG	23,28
4 - MHG	Büro MHG	23,29
4 - MHG	Freihandbereich MHG	90,58
		137,15 m ²
		580,35 m ²



Option Rollberghalle		
1 - QRZ	Büro variabel	23,26
1 - QRZ	Flur	18,16
1 - QRZ	Flur	65,91
1 - QRZ	Klimatechnik	17,92
1 - QRZ	Lager	8,88
1 - QRZ	Lager Anlieferung	11,37
1 - QRZ	PuMi	7,26
1 - QRZ	Schleuse	3,75
1 - QRZ	Schleuse	3,79
1 - QRZ	Teeküche	6,16
1 - QRZ	WC	5,42
		171,88 m ²
2 - FFBIZ	Büro FFBIZ	23,29
2 - FFBIZ	Büro FFBIZ	23,30
2 - FFBIZ	Büro FFBIZ	23,31
2 - FFBIZ	Magazin FFBIZ 1	54,92
2 - FFBIZ	Magazin FFBIZ 2	74,58
		199,40 m ²
3 - SB	Magazin SB	67,82
		67,82 m ²
4 - MHG	Magazin MHG	49,95
		49,95 m ²
		489,05 m ²



Qu:Ar_Z* – Rollberghalle – Schnitt

Rollbergstraße 26 - 17.10.22

